

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.306.527

Wien, 15. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2008/J vom 15. Mai 2020 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. bis 20., 24. bis 31., 35. bis 37., 41. bis 45., 54. bis 58., 63. bis 67., 69. bis 71 sowie 73.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2006/J vom 15. Mai 2020 durch die Frau Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Zu 3.:

Die Aufgaben und Pflichten sind der Ergänzungsregisterverordnung 2009 zu entnehmen.

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) war auf Grundlage eines Verwaltungsübereinkommens bis 2013 im Auftrag des Bundeskanzleramtes für den technischen Betrieb zuständig, der wiederum durch die Bundesrechenzentrum GmbH durchgeführt wurde. Derzeit wird der Betrieb von der Statistik Austria wahrgenommen.

Zu 21. bis 23.:

Nein.

Zu 32.:

Auf die entsprechenden Bestimmungen (§§ 10 ff.) der Ergänzungsregisterverordnung 2009 wird hingewiesen.

Weiters wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2006/J vom 15. Mai 2020 durch die Frau Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Zu 33.:

Ja.

Zu 34., 49., 50. bis 52.:

Die Kriterien basieren auf §§ 10ff der Ergänzungsregisterverordnung 2009.

Weiters wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2006/J vom 15. Mai 2020 durch die Frau Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Zu 38. bis 40.:

Es darf auf § 11 Abs. 1 der Ergänzungsregisterverordnung 2009 verwiesen werden.

Zu 46.:

Seit November 2016 trägt das BMF über die Grunddatenverwaltung der Finanzverwaltung automatisiert in das ERSB ein. Davor wurden Datenauszüge nur an die Statistik Austria unregelmäßig gesendet und diese hat auf Basis der Daten Eintragungen im ERSB vorgenommen.

Zu 47.:

Mit Stand 15. Mai 2020 wurden 1.574.500 Datensätze eingetragen.

Zu 48.:

Mit Stand 15. Mai 2020 wurden 1.332.305 Datensätze von Personen eingetragen.

Zu 53.:

Es gibt einen automatischen Datenaustausch zwischen der Grunddatenverwaltung der Finanzverwaltung und ERSB. Es werden via Webservice Entitäten neu eingetragen oder gewartet nach den bereits beschriebenen Kriterien.

Zu 59. und 60.:

Die Datenübermittlung basiert auf Basis der Grunddatenverwaltung der Finanzverwaltung. Diese Daten werden einerseits durch automatisierte Daten aktualisiert im Wege von Registerdatenabgleichen (bei z.B. Namensänderungen durch das ZMR oder Adressdatenänderungen durch das Adressregister) und andererseits im Zuge von Bearbeitungsvorgängen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. bei Erklärungen, Prüfungsvorgängen, Anträgen, etc.).

Zu 61. und 62.:

Die Daten werden innerhalb von maximal 3 Stunden nach Änderung des Steuersubjekts in der Grunddatenverwaltung gesendet.

Zu 68. und 72.:

Für das BMF hat der Schutz der verarbeiteten Daten eine hohe Priorität. Sowohl das BMF als auch das Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH verfügen über moderne Informationssicherheits-Managementsysteme, die nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001 zertifiziert sind und jährlich überprüft werden. Die Managementsysteme des BMF und der BRZ GmbH sorgen unter anderem dafür, dass bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Sie sehen darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft, bewertet und evaluiert wird. Im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, die Maßnahmen im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu 74.:

Für den Zuständigkeitsbereich des BMF wird hierzu auf untenstehende Ausführungen verwiesen:

- Register der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReg) siehe  
<https://www.bmf.gv.at/services/wiereg.html>
- Kontenregister siehe  
<https://www.bmf.gv.at/themen/betrugsbekaempfung/kontenregister-konteneinschau.html>
- Transparenzportal siehe  
[https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/sidebar\\_rg\\_rechtsgrundlage](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/sidebar_rg_rechtsgrundlage)

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



